



Schrems, am 29. 10. 2021

GZ: 004-3-7/2021

Niederschrift

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 28. Oktober 2021, um 19.00 Uhr, in der Stadthalle Schrems

Anwesende:

SPÖ: Bürgermeister Peter Müller, Stadtrat Mag. Franz Ableidinger, Stadträtin Gabriele Beer, Stadtrat Ernst Hobecker, Stadtrat Martin Speychal, Gemeinderat Christian Floh, Gemeinderat Mag. Marcel Hobbiger BA, Gemeinderat Markus Hödl, Gemeinderat Roland Löffler, Gemeinderat Josef Nicht, Gemeinderat Siegfried Weiss, Gemeinderätin Sabine Zibusch-Lavicka, Gemeinderat Peter Zotter

ÖVP: Stadträtin Beatrix Kainz, Stadtrat Ing. Mag. David Süß Gemeinderat Gregor Ableidinger, Gemeinderat Erich Brantner, Gemeinderat Franz Brantner, Gemeinderätin Martina Diesner-Wais, Gemeinderat Stefan Kolm, Gemeinderat Philipp Löffler, Gemeinderat Wolfgang Zibusch

Liste Prinz: Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz

FPÖ: Gemeinderat Walter Hoffmann

Grüne: Gemeinderat Ferdinand Kammerer

Entschuldigt:

SPÖ: Vizebürgermeister Michael Preissl

ÖVP: Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer, Gemeinderat Dominik Leser

Liste Prinz: Gemeinderat Patrick Gutmayer

FPÖ: ---

Grüne: ---

Nicht entschuldigt:

SPÖ: ---

ÖVP: ---

Liste Prinz: ---

FPÖ: ---

Grüne: ---

Vorsitzender:

Bürgermeister Peter Müller

Schriftführerinnen:

StADir. Mag. Claudia Trinko

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften vom 24. 6. und 13. 10. 2021
2. Durchführung von Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüssen
 - a) GRA für Finanzen
 - b) GRA für Kunst, Kultur und Sport
 - c) GRA für Tourismus und Ortsbildpflege
3. Änderung des Personalbeirates
4. Entsendung der Mitglieder in die Mittelschulgemeinde Schrems (Mittelschul-Ausschuss)
5. Nominierung der Vertreter für den Abwasserverband Lainsitz
6. Nominierung der Vertreter für den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gmünd
7. Nominierung der Vertreter für die Kleinregion Waldviertler StadtLand
8. Auftragsvergabe zur Tieferlegung des Braunaudükers im Bereich der Prof.-Dr.-Biegelmeier-Promenade im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtbereich
9. Abschluss eines Sondernutzungsvertrages betreffend Benützung der Industriestraße durch die ELK Fertighaus GmbH, 3943 Schrems, Industriestraße 1, für die Verlegung von Erdkabeln und Bandeisen zum Anschluss einer Photovoltaikanlage
10. Erklärung der Stadtgemeinde Schrems zur Erhaltung der Radverkehrsanlage entlang der Landesstraße LB30 (Zwiemannsbusch-Eugenia)
11. Radweg Schrems-Hoheneich, Bauteil 3
 - a) Endabrechnung
 - b) Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut und Widmung als Gemeindestraße
12. Verordnung betreffend Freigabe der Aufschließungszone „BW-A19“ in der KG Kottinghörmanns
13. Förderrichtlinien für die Anschaffung von Elektrofahrrädern in der Stadtgemeinde Schrems
14. Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Rudaru betreffend einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks 1493/5, KG Schrems, im Bereich des Karl-Gart-Hofes in Eugenia (PKW-Garage)
15. Abverkauf von Grundstücken im Industriegebiet Schrems-Kottinghörmanns an die ELK Fertighaus GmbH, 3943 Schrems, Industriestraße 1
16. Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaft EZ 71, KG Kottinghörmanns (Abverkauf Elfriede Pilz an Alexander Truhlar und Carina Kaltenböck)
17. Genehmigung einer Freilassungserklärung betreffend Vorkaufsrecht sowie Dienstbarkeit des Geh- und Fahrtrechtes zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für ein Teilstück der Parzelle 1072/22, KG Niederschrems (Abverkauf MSC Schrems an Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH)
18. Abschluss einer Vereinbarung mit den Ehegatten Gerhard und Andrea Weinberger betreffend Löschung bzw. Einräumung von Vorkaufsrechten im Zuge der Parzellierung Gebharts

19. Gewährung einer Gewerbeförderung an Janos Zomboracz, Gasthaus Dorfbründl, 3943 Schrems, Niederschrems 53
20. Gewährung einer a. o. Subvention an den ASV Schrems – Sektion Fußball (Flutlichtanlage)
21. Erhöhung der Internatsbeiträge für das Städtische Internat ab dem Schuljahr 2021/22

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Beschluss

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Müller, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Niederschriften vom 24. 6. und 13. 10. 2021

Gegen die Verfassung der Niederschriften vom 24. 6. und 13. 10. 2021 wurde kein Einwand erhoben; diese gelten somit als genehmigt.

2. Durchführung von Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüssen

a) GRA für Finanzen

b) GRA für Kunst, Kultur und Sport

c) GRA für Tourismus und Ortsbildpflege

Aufgrund des Mandats- bzw. Amtsverzichts von Karl Harrer und der sich daraus ergebenden Änderungen im Gemeinderat haben Bürgermeister Peter Müller und Vizebürgermeister Michael Preissl auf ihr Amt als Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse für Finanzen, für Tourismus und Ortsbildpflege (Müller) sowie für Kunst, Kultur und Sport (Preissl) verzichtet. Aus diesem Grund sind Ergänzungswahlen in die betroffenen Ausschüsse durchzuführen.

Gleichzeitig hat StR Mag. Franz Ableidinger auf sein Amt als Vorsitzender-Stellvertreter im GRA für Finanzen unter Beibehaltung der Mitgliedschaft zum Ausschuss verzichtet. Dies ist erst bei der erforderlichen konstituierenden Sitzung des Gemeinderatsausschusses zu berücksichtigen.

Die SPÖ-Fraktion schlägt mittels Ergänzungswahlvorschlag, welcher die erforderliche Anzahl von Unterschriften aufweist, folgende Personen zur Wahl in die entsprechenden Gemeinderatsausschüsse vor:

a) GRA für Finanzen	Martin Speychal
b) GRA für Kunst, Kultur und Sport	Peter Zotter
c) GRA für Tourismus und Ortsbildpflege	Peter Zotter

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel wurden gemäß § 98 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende Mitglieder des Gemeinderates beigezogen:

SPÖ: GR Josef Nicht

ÖVP: GR Martina Diesner-Wais

Die mittels Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion ergab folgendes Ergebnis:

ausgegebene Stimmzettel:	25	ungültige Stimmzettel:	0
abgegebene Stimmzettel:	25	gültige Stimmzettel:	25

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen 25 auf die im Wahlvorschlag nominierten Gemeinderäte und sind diese somit als Mitglieder der genannten Ausschüsse gewählt.

3. Änderung des Personalbeirates

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Anstelle des Altbürgermeisters Karl Harrer soll Bürgermeister Peter Müller als neuer Dienstvorgesetzter in den Personalbeirat berufen werden. Die übrigen Mitglieder bleiben unverändert. Gleichlautende Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 21. 10. 2021.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Änderung Personalbeirates wie angeführt genehmigen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Bürgermeister Peter Müller
jeweiliger Personalvertreter
Vizebürgermeister Michael Preissl
GR Gregor Ableidinger
Stadtamtsdirektorin Mag. Claudia Trinko

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Entsendung der Mitglieder in die Mittelschulgemeinde Schrems (Mittelschul-Ausschuss)

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Anstelle von Altbürgermeister Karl Harrer soll nunmehr Bürgermeister Peter Müller als Mitglied in die Mittelschulgemeinde entsandt werden. Die anderen Mitglieder bleiben unverändert. Gleichlautende Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 21. 10. 2021.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Bürgermeister Peter Müller in die Mittelschulgemeinde (MS-Ausschuss) entsenden. Dieser setzt sich nun wie folgt zusammen:

SPÖ

Bgm. Peter Müller, 3943 Schrems, Am Grünen Weg 9
StR Mag. Franz Ableidinger, 3943 Schrems, Parkweg 4
StR Martin Speychal, 3943 Schrems, Kollersdorf 25
GR Mag. Marcel Hobbiger, BA, 3943 Schrems, Heidenreichsteiner Straße 22
GR Christian Floh, 3943 Schrems, Niederschrems 218

ÖVP

StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierler, 3943 Schrems, Budweiser Straße 3
StR Beatrix Kainz, 3943 Schrems, Siedlung Schönerer Zukunft 35
GR Stefan Kolm, 3943 Schrems, Kottlinghörmanns 9/2 (als Ersatzmitglied für GR Claus Tampier)

Die Bedienstete Heike Beer, 3943 Schrems, Niederschremser Straße 31 fungiert als Schriftführerin (beratende Stimme).

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Nominierung der Vertreter für den Abwasserverband Lainsitz

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Anstelle von Altbürgermeister Karl Harrer soll nun Bürgermeister Peter Müller in den Vorstand sowie die Mitgliederversammlung des AWWL entsandt werden. Die übrigen Vertreter bleiben unverändert (einstimmige Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 21. 10. 2021).

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Vertreter für den Abwasserverband Lainsitz nominieren:

Vorstand: Bürgermeister Peter Müller
Mitgliederversammlung: Bürgermeister Peter Müller
Stadtrat Ernst Hobecker
Schlichtungsstelle: StADir. Mag. Claudia Trinko

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Nominierung der Vertreter für den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gmünd

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Anstelle von Altbürgermeister Karl Harrer soll Bürgermeister Peter Müller in den Vorstand und die Verbandsversammlung des GV Gmünd entsandt werden. Als Stellvertreter in der Verbandsversammlung soll anstelle von Peter Müller Vizebürgermeister Michael Preissl nominiert werden (einstimmige Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 21. 10. 2021).

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Vertreter für den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gmünd nominieren:

Vorstand und Verbandsversammlung: Bgm. Peter Müller
als Stellvertreter in der Verbandsversammlung: Vzbgm. Michael Preissl

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Nominierung der Vertreter für die Kleinregion Waldviertler StadtLand

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Als neue Vertreter für die Kleinregion Waldviertler StadtLand sollen Bürgermeister Peter Müller und Vizebürgermeister Michael Preissl entsandt werden (einstimmige Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 21. 10. 2021).

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Vertreter für Kleinregion Waldviertler StadtLand nominieren:

Bgm. Peter Müller, 3943 Schrems, Am Grünen Weg 9
Vzbgm. Michael Preissl, 3943 Schrems, Kottlinghörmanns 112
StADir. Mag. Claudia Trinko (Amtsleiterin)

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Auftragsvergabe zur Tieferlegung des Braunaudükers im Bereich der Prof.-Dr.-Biegelmeier-Promenade im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtbereich

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Bericht:

Im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Stadtparks muss der bestehende Braunaudüker (Kanal) tiefer gelegt werden. Diesbezüglich wurden durch die Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH im Auftrag der Stadtgemeinde Schrems zwei Angebote eingeholt welche nach erfolgter Prüfung wie folgt lauten:

Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH, 3950 Gmünd	€ 114.482,28 inkl. Ust
Swietelsky AG, 3910 Zwettl	€ 117.985,03 inkl. Ust

Der Auftrag soll an die Firma Leyrer + Graf vergeben werden. Die Kosten werden analog zu den übrigen Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtgebiet zu 80 % von Bund und Land gefördert. Gleichlautende Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 21. 10. 2021.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten zur Tieferlegung des Braunaudükers im Bereich der Prof.-Dr.-Biegelmeier-Promenade im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtbereich an die Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6, zu einem Preis von € 114.482,28 inkl. Ust genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Abschluss eines Sondernutzungsvertrages betreffend Benützung der Industriestraße durch die ELK Fertighaus GmbH, 3943 Schrems, Industriestraße 1, für die Verlegung von Erdkabeln und Bandeisen zum Anschluss einer Photovoltaikanlage

Berichterstatter und Antragsteller: StR Ernst Hobecker

Bericht:

Die ELK Fertighaus GmbH, 3943 Schrems, Industriestraße 1, möchte auf ihrer Liegenschaft im Industriegebiet Schrems-Kottlinghörmanns eine Photovoltaikanlage errichten. Für die Verkabelung der Anlage müssen Erdkabel und Bandeisen in der Industriestraße, Parzelle 1551/62, KG Kottlinghörmanns, verlegt werden (Querung).

Dafür ist der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages erforderlich (unentgeltliche Einräumung der Sondernutzung, Straßenwiederherstellung auf Kosten der ELK Fertighaus GmbH, ...).

Der Abschluss dieses Vertrages wurde in der Sitzung des Stadtrates am 21. 10. 2021 einstimmig empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der ELK Fertighaus GmbH, 3943 Schrems, Industriestraße 1, welcher dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegt, genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Erklärung der Stadtgemeinde Schrems zur Erhaltung der Radverkehrsanlage entlang der Landesstraße LB30 (Zwiemannsbusch-Eugenia)

Berichterstatter und Antragsteller: StR Mag. Franz Ableidinger

Bericht:

Die Stadtgemeinde Schrems hat am 22. 7. 2021 einen Antrag zur Förderung eines Radweges entlang der Landesstraße B30 zwischen Zwiemannsbusch und Eugenia gestellt.

Die eingereichten Unterlagen wurden geprüft und in weiterer Folge dem Qualitätsbeirat zur Beurteilung vorgelegt. Dieser hat das Vorhaben einstimmig für förderwürdig befunden und ist nunmehr die Vorlage einer Erhaltungserklärung durch die Stadtgemeinde Schrems an die NÖ Landesregierung zwecks Beschlussfassung erforderlich.

Der Radweg wird ausschließlich auf Grundstücken Stadtgemeinde Schrems bzw. Stadtgemeinde Schrems – öffentliches Gut errichtet.

Die Genehmigung der Erhaltungserklärung wurde in der Sitzung des Stadtrates am 21. 10. 2021 einstimmig empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Erklärung der Stadtgemeinde Schrems zur Erhaltung der Radverkehrsanlage entlang der Landesstraße B30 (Zwiemannsbusch - Eugenia) genehmigen:

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der o. a. Radverkehrsanlage durch die Stadtgemeinde Schrems.

Die Stadtgemeinde Schrems verpflichtet sich unwiderruflich,

1. eine landeseinheitliche Beschilderung / Bodenmarkierung an der Radverkehrsanlage anzubringen und diese zu erhalten bzw. zu erneuern.
2. allfällige Auflage aus Behördenverfahren in der Betriebsphase auf eigenen Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
3. die Wartung und Reinigung einer allfälligen Radwegentwässerung auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
4. die in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommene Radverkehrsanlage einschließlich der Beschilderung und Bodenmarkierung so zu erhalten, dass sie für die RadfahrerInnen unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.
5. die weitere Erhaltung und den Winterdienst einschließlich der Glatteisbekämpfung (inkl. Vor- und Nachbereitung) auf der gegenständlichen Radverkehrsanlage durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.
6. sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
7. die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.
8. für besondere Anlagenteile, bei welchen die Erhaltungsverpflichtungen der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde unmittelbar aufeinander grenzen bzw. bei der Landes-

straßenverwaltung Erhaltungsmehrkosten hervorrufen (z. B. Radwege auf Landesstraßenbrücken, Fahrbahnteiler auf Landesstraßen, Brückenfundierungen im Zuge von Radwegunterführungen, Übernahme von zusätzlichen konstruktiven Objekten, etc.), eine gesonderte Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme von Erhaltungskosten/-verpflichtungen mit der Landesstraßenverwaltung abzuschließen.

9. dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.
10. die Wegehalterhaftpflicht gemäß § 1319a ABGB für die Radverkehrsanlage zu übernehmen.
11. die Herstellung der Grundbuchsordnung inkl. der Teilungspläne auf ihre Kosten durchzuführen und die Grundflächen, auf welchen die Radverkehrsanlage zu liegen kommt, für die Gemeinde zu verbüchern.
12. die Radverkehrsanlage als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan zu widmen.

Die Erklärung tritt mit ihrer Unterfertigung bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme in Kraft. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen ist die Landesstraßenverwaltung berechtigt, selbst die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die hierbei erwachsenen Kosten der an die Erklärung gebundenen Gemeinde anzulasten.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Radweg Schrems-Hoheneich, Bauteil 3

a) Endabrechnung

b) Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut und Widmung als Gemeindestraße

Berichterstatter und Antragsteller: StR Mag. Franz Ableidinger

Bericht:

a)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. 7. 2020, TOP 3, wurde der Abschluss der Grundablöseüber-einkommen mit Frau Hilda Zechmann und Frau Helga Sterlich betreffend des Radweges entlang der LB41 zwischen Schrems und Hoheneich, 3 Bauteil, genehmigt und anschließend 50 % der Entschädigungssumme für die voraussichtlich benötigten Grundflächen ausbezahlt. Als Entschädigungssatz wurde ein Betrag von € 1,--/m² vereinbart.

Nunmehr liegt der entsprechende Teilungsplan vor, welcher im Auftrag der Stadtgemeinde Schrems von der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek erstellt wurde.

Bei der Gegenüberstellung der nun tatsächlich benötigten Flächen bzw. der tatsächlich zu leistenden Ablöseentschädigung mit der bereits überwiesenen Anzahlung ergeben sich folgende Restzahlungen/Rückforderungen:

Hilda Zechmann

voraussichtlich benötigte Grundfläche: 135 m²

tatsächlich benötigte Grundfläche:	112 m ²	Grundablöse gesamt	€ 112,00
<u>abzüglich Anzahlung</u>			<u>€ 67,50</u>
Restzahlung			€ 44,50

Thomas Sterlich (Rechtsnachfolger der verst. Helga Sterlich)

voraussichtlich benötigte Grundfläche: 145 m²

tatsächlich benötigte Grundfläche:	68 m ²	Grundablöse gesamt	€ 68,00
<u>abzüglich Anzahlung</u>			€ 72,50
Rückforderung			- € 4,50

Aufgrund des geringen Betrages soll darauf verzichtet werden.

Die Durchführung der Endabrechnung in der vorliegenden Form in der Sitzung des Stadtrates am 21. 10. 2021 einstimmig empfohlen.

b)

Die Vermessungsarbeiten des 3. Bauabschnittes des Radweges Schrems-Hoheneich wurden im Auftrag der Stadtgemeinde Schrems durchgeführt und der entsprechende Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek liegt nunmehr vor. Die Übernahme von zwei Privatgrundstücken der Stadtgemeinde Schrems sowie von Teilstücken (Land NÖ, Zechman und Sterlich) in das öffentliche Gut ist nun erforderlich und wurde in der Sitzung des Stadtrates am 21. 10. 2021 einstimmig empfohlen:

Antrag:

- a) Der Gemeinderat möge die Auszahlung des Restbetrages an Frau Hilda Zechmann, 3943 Schrems, Kleedorf 75, in der Höhe von € 44,50 sowie den Verzicht der Rückforderung von € 4,50 von Herrn Thomas Sterlich, 1160 Wien, Baumeistergasse 1/17/4, genehmigen
- b) Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, GZ 8929, welche im Stadtamt Schrems während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, gekennzeichneten Trennstücke 1 bis 5, werden mit der Parzelle 1504/3, KG Niederschrems (Eigentümerin: Stadtgemeinde Schrems – Öffentliches Gut), vereinigt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Somit sind die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Beschluss: Anträge a) und b) angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Verordnung betreffend Freigabe der Aufschließungszone „BW-A19“ in der KG Kottlinghörmanns

Berichterstatter und Antragsteller: StR Mag. Franz Ableidinger

Bericht:

Der letzte von den drei kürzlich neu geschaffenen Bauplätzen in Kottlinghörmanns (25. Änderung des Flächenwidmungsplanes) soll nun bebaut werden. Dafür muss diese Bauparzelle mittels Verordnung zur Bebauung freigegeben werden. Die seinerzeit festgelegten Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A19 sind gegeben (Teilungsplan GZ 9578A-1 vom 25. 6. 2021, DI Weißenböck-Morawek, Wegverlegung durch Stadtgemeinde Schrems bereits erfolgt).

In der Sitzung des Stadtrates am 21. 10. 2021 wurde einstimmig empfohlen, den letzten Teil der Bauland-Aufschließungszone BW-A19 in Kottlinghörmanns mittels Verordnung freizugeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung genehmigen:

- § 1 Auf Grund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Kottlinghörmanns ausgewiesene Bau-

land-Wohngebiet-Aufschließungszone (BW-A19) zur Bebauung freigegeben (Fläche in Planbeilage rot markiert).

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2019 festgelegt wurden, nämlich:

- *Erstellung eines Teilungsplanentwurfs, in Abstimmung zwischen der Stadtgemeinde Schrems und den Grundeigentümern, der eine ökonomische Bebauung auf mindestens zwei Bauplätze zulässt.*
- *Verlegung des Güterwegs, der derzeit die Aufschließungszone durchquert.*

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Förderrichtlinien für die Anschaffung von Elektrofahrrädern in der Stadtgemeinde Schrems

Berichterstatter und Antragsteller: StR Mag. Franz Ableidinger

Bericht:

Über Initiative von Stadtrat Mag. Franz Ableidinger soll in Schrems eine Förderung von privaten eBikes eingeführt werden, da von Bund und Land derzeit nur private eLastenräder gefördert werden. StR Mag. Ableidinger erarbeitete daher einen Entwurf, der in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Natur und Umwelt am 19. 7. 2021 besprochen und nach einer kleinen Korrektur (keine Vorlage eines Meldezettels, da Gemeinde ZMR-Abfragen machen kann) in der vorliegenden Form genehmigt wurde.

Aus budgetären Gründen soll die Förderrichtlinie erst mit 1. 1. 2022 in Kraft treten und nicht wie noch in der Sitzung des GRA angedacht, im Laufe des heurigen Jahres. Es soll für 2022 ein Betrag von € 5.000,-- dafür zur Verfügung gestellt werden (Förderung von € 50,--/eBike).

In der Sitzung des Stadtrates am 21. 10. 2021 wurde einstimmig empfohlen, die Förderrichtlinien wie vorbesprochen zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Förderrichtlinien für die Anschaffung von Elektrofahrrädern in der Stadtgemeinde Schrems genehmigen:

§ 1 Fördergegenstand

1. Die Stadtgemeinde Schrems gewährt für ihr Gemeindegebiet eine Förderung für den Ankauf von einspurigen Elektrofahrrädern (Pedelecs = Pedal Electric Bicycles). Nicht gefördert werden Gebraucht- und Eigenbaufahrzeuge, Nachrüstsätze für Elektrofahrräder im Selbstbau, sowie gewerblich oder nicht für den privaten Einsatz genutzte Elektrofahrräder. Alle Elektrofahrräder müssen für den öffentlichen Straßenverkehr geeignet und vom Hersteller für straßentauglich erklärt sein.
2. Diese Förderung dient dem Ausbau der Fahrradnutzung und dadurch der Verlagerung des Verkehrs vom Auto auf das Fahrrad. Damit verbunden ist eine Reduktion im Energiebedarf, in der Emission von CO₂ und dem Ausstoß von Feinpartikeln im Schremser Gemeindegebiet.

§ 2 Förderhöhe

1. Elektrofahrräder werden mit einem Förderbetrag von **50 €** je Elektrofahrrad gefördert.
2. Pro Person ist einmalig ein Elektrofahrrad innerhalb von 5 Jahren förderbar.
3. Der Antrag auf Förderung eines Elektrofahrrades ist innerhalb des laufenden Kalenderjahres des Ankaufes an die Stadtgemeinde Schrems zu richten.

§ 3 Antragstellung

1. Die Förderung wird nur über einen schriftlichen Antrag an die Stadtgemeinde Schrems gewährt. Dem Ansuchen müssen folgende Unterlagen vollständig beigelegt werden:
 - vollständig ausgefülltes Antragsformular
 - bezahlte Originalrechnung mit Zahlungsbeleg

Für sämtliche Anträge gilt: Sollte der Begünstigte mit dem Antragsteller nicht übereinstimmen, ist eine Vollmacht des Begünstigten vorzuweisen.

§ 4 Förderbedingungen und Auszahlung

1. Die Anschaffung des Elektrofahrrades muss zum Zeitpunkt der Antragstellung im laufenden Kalenderjahr erfolgt sein. Das Rechnungsdatum muss innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches liegen.
2. Der Ankauf hat über den einschlägigen Fachhandel zu erfolgen. Der Händler muss seinen Firmensitz in Österreich haben.
3. Der Förderungsbewerber muss mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Schrems gemeldet sein.
4. Die Förderung erfolgt unbar auf ein vom Förderwerber bekanntzugebendes Konto.
5. Eine Förderung kann nur nach Maßgabe der finanziellen Mittel erfolgen, die jährlich im Voranschlag der Stadtgemeinde Schrems ausgewiesen sind.
6. Aufgrund der begrenzten Fördermittel werden die ordnungsgemäß eingereichten Anträge nach dem Zeitpunkt des Einlangens behandelt.
7. Als Bezugsdatum für die weitere Behandlung des Antrages gilt das Datum der ordnungsgemäßen Antragstellung. Unvollständige Anträge müssen nach Aufforderung in der Regel innerhalb von drei Wochen vom Förderwerber vervollständigt werden. Ansonsten gilt der Antrag als zurückgezogen.
8. Der Förderwerber verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des Antrages den Förderungsgegenstand widmungsgemäß zu verwenden, das Elektrofahrrad zumindest für die Dauer von zwei Jahren im Eigentum zu halten und für die Zwecke der eigenen Mobilität zu verwenden.

§ 5 Rechtsanspruch

1. Die Stadtgemeinde Schrems behält sich das Recht vor, diese Förderung zu ändern oder außer Kraft zu setzen. Auf diese Maßnahme besteht somit kein Rechtsanspruch.
2. Die Stadtgemeinde Schrems behält sich das Recht vor, eine bereits gewährte Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht alle Voraussetzungen im Sinne dieser Förderung erfüllt werden.
3. Im Falle eines Widerrufs ist die Förderung binnen eines Monats nach nachweislicher Zustellung des Widerrufs an die Stadtgemeinde Schrems zurückzuzahlen.
4. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 6 Datenüberprüfung und -verwendung

1. Im Rahmen des Datenschutzgesetzes ist es der Förderstelle erlaubt, zweckdienliche Auskünfte bei Dritten (z.B. eigenen Gemeindeabteilungen, anderen Förderungsgebern, dem Zentralen Melderegister, Finanzbehörden, Banken, etc.) einzuholen, sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallende personenbezogene und automationsgestützt verarbeitete Daten an andere Gebietskörperschaften zu übermitteln sowie zum Zwecke notwendiger Analysen

und Berichte zu verwenden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt mit 1. 1. 2022 in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Rudaru betreffend einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks 1493/5, KG Schrems, im Bereich des Karl-Gart-Hofes in Eugenia (PKW-Garage)

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Auf der gemeindeeigenen Parzelle 1439/5, KG Schrems, befinden sich fünf in Privateigentum befindliche Fertigteilaragen, welche vor vielen Jahren von Mietern des Karl-Gart-Hofes errichtet wurden. Die damaligen Mieter bzw. nunmehrigen Eigentümer der Wohnungen haben damals mit der Stadtgemeinde Schrems diesbezügliche Pachtverträge abgeschlossen, diese wurden im Jahr 2012 bis 31. 12. 2032 verlängert bzw. neu abgeschlossen (GR-Beschluss 30. 10. 2012). Als Nutzungsentgelt wurde für die ganze Vertragsdauer (20 Jahre) ein einmaliger Pauschalbetrag in der Höhe von € 100,-, zahlbar nach Vertragsunterfertigung, festgesetzt.

Eine dieser PächterInnen, Frau Josefine Tlusti, ist nun verstorben und die Wohnung wurde an Herrn Laurentiu-Marian Rudaru verkauft. In Anlehnung an den Punkt VII c) des Vertrages *„im Falle des Ablebens der Pächterin; auch mit den Nachlasserbinnen kann das bestehende Pachtverhältnis zu denselben Bedingungen bis zum Ende der Pachtdauer fortgesetzt werden“* soll der Vertrag mit Herrn Rudaru bis zum 31. 12. 2021 zu denselben Bedingungen weitergeführt werden. Da das Nutzungsentgelt für die gesamte Laufzeit bereits bezahlt wurde, erwachsen Herrn Rudaru daraus keine weiteren Kosten.

In der Sitzung des Stadtrates am 21. 10. 2021 wurde einstimmig empfohlen, den Pachtvertrag mit Herrn Rudaru zu denselben Bedingungen bis zum Ende der Pachtdauer fortzusetzen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag vom 30. 10. 2012, welcher mit Frau Josefine Tlusti als Pächterin abgeschlossen wurde, ab sofort bis zum 31. 12. 2032 zu denselben Bedingungen mit Herrn Laurentiu-Marian, 3943 Schrems, Eugenia 68/2/11 (Karl-Gart-Hof) fortführen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Abverkauf von Grundstücken im Industriegebiet Schrems-Kottinghörmanns an die ELK Fertighaus GmbH, 3943 Schrems, Industriestraße 1

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Mit Schreiben vom 7. 9. 2021 ersuchte die ELK Fertighaus GmbH um käufliche Überlassung der gemeindeeigenen Parzelle 1412/2, KG Kottinghörmanns, im Ausmaß von 4.247 m², sowie eine Teilfläche der gemeindeeigenen Parzelle 1412/1, KG Kottinghörmanns, im Ausmaß von rund 7.023 m² zur Errichtung einer neuen Produktionshalle im Ausmaß von rund 10.000 m². Die ELK

Fertighaus GmbH hat dazu auch Grundstücke von Herrn Hubert Leister sowie der Meindl Immobilien GmbH angekauft bzw. wird diese ankaufen.

Die gegenständlichen Grundstücke sind die letzten gemeindeeigenen Grundstücke im Industriegebiet Schrems-Kottinghörmanns. Aufgrund der Wichtigkeit der ELK Fertighaus GmbH als regionaler Arbeitgeber und wesentlicher Wirtschaftsfaktor, soll dem Ansuchen zu dem für Grundstücksabverkäufe im Industriegebiet üblichen Preis (€ 6,50/m²) stattgegeben werden. Weiters wurde der ELK Fertighaus GmbH in einer Vorbesprechung zugesagt, die quer über ihre Grundstücksflächen verlaufenden Kanal- und Wasserleitung so zu verlegen, dass eine Bebauung möglich ist. Auch die Netz NÖ GmbH hat ihre Zustimmung zur Verlegung ihrer Versorgungsleitungen gegeben. In der Sitzung des Stadtrates am 21. 10. 2021 wurde der Verkauf der beiden Grundstücke zum angeführten Preis einstimmig empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abverkauf folgender Grundstücke an die ELK Fertighaus GmbH, 3943 Schrems, Industriestraße 1, zum Preis von € 6,50 m² genehmigen:

- Parzelle 1412/2, KG Kottinghörmanns, im Ausmaß von 4.247 m²
- Teilstück der Parzelle 1412/1 (neue Parzelle 1412/4), KG Kottinghörmanns, im Ausmaß von 7.009 m² (lt. Teilungsentwurf GZ 9479A vom 22. 10. 2021, DI Weißenböck-Morawek)

Der Kaufpreis in der Höhe von gesamt € 73.164,00 ist innerhalb von 4 Wochen nach Unterfertigung durch alle Vertragsparteien fällig.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Liegenschaft EZ 71, KG Kottinghörmanns (Abverkauf Elfriede Pilz an Alexander Truhlar und Carina Kaltenböck)

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Frau Elfriede Pilz hat das Grundstück 337/2, EZ 71, KG Kottinghörmanns, an Alexander Truhlar und Carina Kaltenböck verkauft und das diesbezüglich bestehende Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems an die Käufer überbunden (siehe GR-Beschluss vom 24. 6. 2021 – Beitritt der Stadtgemeinde Schrems zum Kaufvertrag).

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung ist diesbezüglich die Vorlage einer Löschungserklärung der Stadtgemeinde Schrems erforderlich.

In der Sitzung des Stadtrates am 21. 10. 2021 wurde einstimmig empfohlen, die vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Löschungserklärung genehmigen:

Die gefertigte Buchberechtigte, die Stadtgemeinde Schrems, 3943 Schrems, Hauptplatz 19, erklärt auf das zu ihren Gunsten einverleibte Recht zu verzichten und erteilt die ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, ob der vorbeschriebenen Liegenschaft folgende grundbücherliche Eintragung vorgenommen werden kann:

die Einverleibung der Löschung CLNR 5 a

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Genehmigung einer Freilassungserklärung betreffend Vorkaufsrecht sowie Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für ein Teilstück der Parzelle 1072/22, KG Niederschrems (Abverkauf MSC Schrems an Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH)

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Der Motorsportclub Schrems hat einen Teil der Parzelle 1072/22, KG Niederschrems, an die Firma Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH, im Ausmaß von 3.579 m² verkauft. Auf diesem Grundstück ist ein Vorkaufsrecht sowie die Dienstbarkeit eines Geh- und Fahrrechtes zugunsten der Stadtgemeinde Schrems eingetragen.

Da die Stadtgemeinde Schrems an einem Ankauf dieser Grundstücksfläche, welche im Nahbereich des Schotterwerkes liegt, nicht interessiert ist (diese wurde ja erst vor einigen Jahren an den MSC verkauft) und das Geh- und Fahrrecht die gegenständliche Grundstücksfläche nicht betrifft, kann die für die Verbücherung des Rechtsgeschäftes erforderliche Freilassungserklärung durch die Stadtgemeinde Schrems abgegeben werden.

In der Sitzung des Stadtrates wurde daher einstimmig empfohlen, die vom Notariat Mag. Brigitte Starkl übermittelte Freilassungserklärung zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Freilassungserklärung genehmigen:

Der Motorsportclub Schrems (MSC Schrems) hat das, im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek in 3950 Gmünd vom 21. 04. 2021, Geschäftszahl: 9855 bezeichnete Trennstück 1 des Grundstückes 1072/22 im Ausmaß laut Teilungsplan von 3.579 m², eingetragen beim Gutsbestand der Liegenschaft im Grundbuch 07227 Niederschrems, an die Firma Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH (FN 32725 a) veräußert.

Die Stadtgemeinde Schrems entlässt nunmehr das vorbezeichnete Trennstück 1 des Grundstückes 1072/22 in der Katastralgemeinde 07227 Niederschrems aus der dinglichen Haftung für ihre genannten Rechte, erteilt die ausdrückliche Zustimmung zur Veräußerung und erteilt weiters die ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Wissen und Einverständnis, jedoch nicht auf ihre Kosten, unter Fortbestand ihrer vorgenannten Rechte und der Haftung des verbleibenden Gutsbestandes ob der vorgeschriebenen Einlagezahl folgende grundbücherlich Eintragung vorgenommen werden kann:

Die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 1 des Grundstückes 1072/22 von der obigen Einlage.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Abschluss einer Vereinbarung mit den Ehegatten Gerhard und Andrea Weinberger betreffend Löschung bzw. Einräumung von Vorkaufsrechten im Zuge der Parzellierung Gebharts

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Im Zuge der Parzellierung in der KG Gebharts wurde in den Verträgen mit den Ehegatten Gerhard und Andrea Weinberger seitens des Notariats Schrems irrtümlich ein Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Parzellen 106/1 und 106/4, EZ 222, KG Gebharts, vereinbart. Weiters wurde übersehen, für das Grundstücke 1354/9, EZ 222, KG Gebharts, ein Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems einzutragen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung soll dieser Irrtum korrigiert werden. Kosten entstehen der Stadtgemeinde Schrems dadurch nicht.

In der Sitzung des Stadtrates am 21. 10. 2021 wurde einstimmig empfohlen, die vorliegende Vereinbarung zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit den Ehegatten Gerhard und Andrea Weinberger, 3943 Schrems, Gebharts 4, hinsichtlich des Verzichts auf das Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für die Grundstücke 106/1 und 106/4, EZ 222, KG Gebharts, sowie Eintragung eines Vorkaufrechtes zugunsten der Stadtgemeinde Schrems für das Grundstück 1354/9, EZ 222, KG Gebharts, genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Gewährung einer Gewerbeförderung an Janos Zomboracz, Gasthaus Dorfbründl, 3943 Schrems, Niederschrems 53

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Herr Janos Zomboracz hat mit Schreiben vom 17. 6. 2021 um Gewährung einer Gewerbeförderung in der Höhe von 2/3 der Kommunalsteuerbeiträge für die ersten beiden Jahre ab Geschäftseröffnung für das Gasthaus Dorfbründl (Neuübernahme per Juni 2021) ersucht.

In der Sitzung des Stadtrates am 21. 10. 2021 wurde einstimmig die Gewährung dieser Gewerbeförderung empfohlen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer Gewerbeförderung an Herrn Janos Zomboracz, 3943 Schrems, Niederschrems 53, in der Höhe von 2/3 der Kommunalsteuer für die ersten beiden Jahre der Betriebsausübung im Gasthaus Dorfbründl genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Gewährung einer a. o. Subvention an den ASV Schrems – Sektion Fußball (Flutlichtanlage)

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Im Sommer ersuchte der ASV Schrems – Sektion Fußball um Gewährung einer a. o. Subvention in der Höhe von rund 2.000,- für die Erneuerung der Flutlichtanlage des Trainingsplatzes. Die bestehenden Masten sind aus Holz und müssen aufgrund ihres Alters aus Sicherheitsgründen in nächs-

ter Zeit erneuert werden. Um einerseits die Stromkosten zu senken und andererseits die Sichtverhältnisse zu erhöhen, sollen neue LED-Leuchten mit Fernbedienung zum Einsatz kommen.

Die Erneuerung der Flutlichtanlage kostet rund 25.000,--. Eine Förderung des NÖ Fußballverbandes sowie des Landes NÖ wurde ebenso beantragt.

In der Sitzung des Stadtrates am 21. 10. 2021 wurde einstimmig empfohlen, diese Subvention in Form von Bauhofleistungen in der Höhe von rund € 2.000,-- zu gewähren.

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine a. o. Subvention an den ASV Schrems für die Erneuerung der Flutlichtanlage am Trainingsplatz in Form von Bauhofleistungen im Wert von rund € 2.000,-- zu gewähren.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Erhöhung der Internatsbeiträge für das Städtische Internat ab dem Schuljahr 2021/22

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Bericht:

Die Internatsbeiträge für das Städtische Schülerheim betragen derzeit für einen 10-Wochen-Lehrgang Euro 800,-- (letzte Erhöhung ab dem Schuljahr 2018/19). Auf Wunsch der Wirtschaftskammer NÖ sowie dem Land NÖ sollen künftig die Internatsbeiträge für alle niederösterreichischen Internate möglichst gleich sein. Daher soll der Beitrag ab dem Schuljahr 2021/22 angepasst werden; einstimmige Empfehlung in der Sitzung des Stadtrates am 21. 10. 2021.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Internatsbeitrages für das Städtische Schülerheim ab dem Schuljahr 2021/22 von € 800,-- auf € 1.050,-- für einen 10-Wochen-Lehrgang genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Eine genaue Berichterstattung und Antragstellung der weiteren Tagesordnungspunkte erfolgte im NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL dieses Sitzungsprotokolls.

Außerhalb der Tagesordnung wurden den Mitgliedern des Gemeinderates noch folgende Berichte zur Kenntnis gebracht:

Gemeinderat Markus Hödl:

- Er berichtet über die Möglichkeit zur Gründung von Energiegemeinschaften für etwa die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen und dass dafür Förderungen möglich

wären. Über die Möglichkeiten und die ev. weitere Vorgangsweise soll in den nächsten Sitzungen des zuständigen GRA für Natur und Umwelt beraten werden.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Müller, schloss um 19.50 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende: